

Vorerinnerungen.

(Schematismus betr.)

1. Der Diöcesan-Schematismus für das Jahr 1892 hat die nämliche Einrichtung wie jener der nächstverfloffenen Jahre. Im tabellarischen Drucke ist der Geburtsort eines jeden Priesters dem Namen desselben beigefügt und die Geburts- und Ordinationszeit statt mit Buchstaben, mit Ziffern angegeben. Priester, welche keine Anstellung im aktiven Seelsorgedienste haben (Kommoranten) sind im tabellarischen Drucke mit diesem Zeichen * aufgeführt.
2. Weil bei Exposituren und Kuratbeneficien die Seelenzahl eigens angesetzt ist, so ist sie bei jener der Pfarrei in Abzug gebracht worden, so daß beide Zahlen zusammen die ganze Seelenzahl der Pfarrei geben.
3. Da die größere Zahl der Geistlichen den Tischtitel von Seiner Majestät dem Könige erlangt hat, so ist der Tischtitel ausdrücklich nur dann beigefügt, wenn ihn Gemeinden, Stiftungen oder Privaten ertheilt haben.
4. Mit dem Reindrucke des Schematismus wurde nach Neujahr 1892 begonnen. Alle von da an bis zum Schlusse des Druckes (Mitte Januar) eingetretenen Veränderungen im Personalstande des Klerus sind im Nachtrage (unmittelbar vor dem Namens-Register) angemerkt worden.
5. Von den zur Anfertigung des Schematismus nothwendigen Vorlagen wollen die Personal-Veränderungen bis zum Schlusse des Monats Oktober, Berichte für die Diöcesan-Chronik, Kundgabe der schriftstellerischen vom Diöcesan-Klerus in den Druck gelegten Arbeiten u. dgl. längstens am Anfange des Monats Dezember eingesendet werden.

Auf Unrichtigkeiten, die im Schematismus sich finden, wie auf zweckmäßig scheinende Ergänzungen bittet man bei der erzbischöflichen Kanzlei aufmerksam zu machen.

6. Es wird hier ausdrücklich bemerkt, daß dem Diöcesan-Schematismus als solchem kein amtlicher Charakter zukömmt, wenn auch Bestandtheile desselben aus amtlichen Quellen geschöpft sind; namentlich dürfen aus seinen Angaben keinerlei rechtliche Folgen abgeleitet werden.

(Amtliche Korrespondenz mit der oberhirtlichen Stelle betr.)

7. Hinsichtlich der Korrespondenz mit der oberhirtlichen Stelle ist Folgendes zu beachten:
 - a) Alle Eingaben zur oberhirtlichen Stelle, mit Ausnahme derjenigen, welche sich zu dem Obergerichte erster Instanz oder zu dem Metropolitan-Gerichte eignen, sind an die Person des Hochwürdigsten Oberhirten zu richten; auf der Adresse aber sind der vorgeschriebenen Titulatur Hochdesselben die Worte beizusetzen: „Zum Hochwürdigsten Ordinariate.“ (vgl. Generalien-Sammlung Bd. I. Seite 324 und 601). Dieser Beisatz unterbleibt jedoch bei jenen Eingaben, welche unmittelbar in die Hände Seiner Erzbischöflichen Excellenz gelangen sollen.
 - b) Alle diese Eingaben sind auf ganze beschchnittene Bogen im vorschriftsmäßigen Kanzlei-Formate und zwar halbbrechtig zu schreiben.

A*